

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Geschichte

Band: 23 (1973)

Heft: 3

Artikel: Bistumsgeschichte als Personengeschichte : zum ersten Band der neuen "Helvetia Sacra"

Autor: Maurer, Helmut

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-80711>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

FORSCHUNGSBERICHTE BULLETINS CRITIQUES

BISTUMSGESCHICHTE ALS PERSONENGESELLSCHAFT

Zum ersten Band der neuen «*Helvetia Sacra*»

Von HELMUT MAURER

Als im März des Jahres 1972 der von den historischen Wissenschaften nicht allein der Schweiz, sondern auch ihrer Nachbarländer seit langem sehnlichst erwartete erste Band der neuen und dennoch traditionsreichen «*Helvetia Sacra*» erschien¹, war schon beim ersten Anlesen zu erkennen, welch bedeutenden Erkenntnisstand die Erforschung der schweizerischen Kirchengeschichte – und nicht nur sie – beim Abschluss dieses jetzt begonnenen Publikationsunternehmens einmal erreicht haben dürfte.

Bereits dieser hier zu besprechende erste Band weist zahlreiche, nicht hoch genug einzuschätzende Ergebnisse auf. Sein Hauptwert dürfte indessen darin beruhen, dass hier mit einem Male gleich zwei Bistümer, das alte und das neue Bistum Basel und das Bistum Chur, eine – gemäss den Intentionen der HS – vollständige Bearbeitung erfahren haben. Für die – mit Basel und Chur vergleichbaren – alten deutschen Bistümer ist eine ähnliche Gesamtbearbeitung innerhalb des Schwesternunternehmens der *Germania Sacra* trotz viel länger dauernden Anstrengungen bis zum heutigen Tage noch in keinem Falle gelungen und auch auf lange Sicht hinaus nicht zu erwarten.

Freilich war dieser durch die schweizerische Forschung errungene Erfolg nur zu erkaufen durch eine weise Beschränkung bei der Auswahl der zu behandelnden Sachgebiete und nicht zuletzt bei der Benützung der Quellen. Welche Grundsätze und Überlegungen hierbei im einzelnen zur Geltung

¹ *Helvetia Sacra*, hg. von Albert Bruckner, Abt. I, Bd. 1 = Schweizerische Kardinäle. Das Apostolische Gesandtschaftswesen in der Schweiz. Erzbistümer und Bistümer I. Francke-Verlag, Bern 1972, 697 Seiten und 4 Karten im Anhang.

kamen, hat das von *Albert Bruckner*, dem verdienten Leiter und Herausgeber des Gesamtunternehmens, verfasste Vorwort, noch mehr aber die nach Erscheinen des ersten Bandes veröffentlichte Einführung in das Gesamtwerk aus der Feder von *Brigitte Degler-Spengler*², die manches in Bruckners Vorwort Vermisste ergänzt, ausführlich dargetan. Das dort Gesagte ist hier im einzelnen nicht noch einmal zu wiederholen.

Betont werden müssen aber auch in dieser Rezension einige Grundprinzipien, die bei der Beurteilung schon dieses ersten Bandes stets im Auge behalten werden sollten: Das Schwergewicht des Werkes liegt eindeutig bei der Erarbeitung von Kurzbiographien der höchsten Würdenträger der jeweiligen geistlichen Institution; die Heranziehung ungedruckter Quellen wird – zumindest noch für diesen ersten Band – nicht bis zur völligen Ausschöpfung der in Frage kommenden Fonds betrieben, sondern auf das erwartungsgemäss Wichtige beschränkt; das Gesamtwerk gliedert sich nicht nach einzelnen Diözesen, sondern nach den beiden grossen Gruppen der Welt- und der Ordensgeistlichkeit, und hier wiederum nach der Zugehörigkeit zu einzelnen Ordensregeln.

Auf diese Weise sollen die kirchlichen Institutionen der Schweiz in insgesamt rund 15 Bänden erfasst werden können, und das ist in der Tat glaubhaft. Denn die Beschränkung auf die wichtigsten Würdenträger einer kirchlichen Institution und auf bestimmte Teile der in Frage kommenden archivalischen Überlieferung lassen der *Helvetia Sacra* etwa gegenüber der benachbarten *Germania Sacra* den bedeutenden Vorzug einer zeitlich absehbaren Vollendung des Ganzen zukommen.

Liegt in dieser überschaubaren zeitlichen Terminierung und relativ raschen Verfügbarkeit des Gesamtwerkes ein kaum zu unterschätzendes Plus des schweizerischen Unternehmens, so muss dieses Plus freilich mit einem Minus an sachlichem Gehalt erkauft werden, einem Minus, das sich eben aus den vorhin genannten durchaus sinnvollen Beschränkungen ergibt.

Mit Hilfe der HS wird sich – da sich ihre Personallisten nur auf die eigentlichen Würdenträger beschränken – beispielsweise nie ein vollständiges Bild der Sozialstruktur einer kirchlichen Institution entwerfen lassen, wie es etwa die sämtliche Mitglieder eines geistlichen Instituts erfassenden Einzelbände der *Germania Sacra* ermöglichen werden.

Zum andern scheint ein Sachkomplex innerhalb der HS völlig ausgeklammert zu sein, den man gerade in einem solchen Werk am wenigsten missen möchte: die eigentlichen «*Sacra*», deren Fehlen in der ersten Vorkriegs-Reihe der *Germania Sacra* man mit Recht moniert hatte³ und die

² *B. Degler-Spengler*: Die *Helvetia Sacra*. Ein Arbeitsbericht; in: SZG 22/1972, S. 282–295.

³ Vgl. *G. Pfeilschifter*: Die sanktblasianische *Germania Sacra*, 1921, S. 177f.; aber dagegen – aus der Position nationalsozialistischen Geschichtsdenkens – *G. Wentz*: Die *Germania Sacra* des Kaiser-Wilhelm-Instituts für deutsche Geschichte, in: Blätter für deutsche Landesgeschichte 86/1941, S. 92–106, hier S. 101.

dort nach dem Zweiten Weltkrieg bewusst eine ausführliche Berücksichtigung erfahren haben. Hier, bei der HS, macht sich freilich die Bevorzugung von *Egbert Friedrich von Mülinens* gleichnamigem Werk aus der Mitte des letzten Jahrhunderts mit seiner Beschränkung auf Personallisten gegenüber dem anderen möglichen Vorbild, der St. Blasianischen Germania Sacra, die ja auch die Schweiz mitumfassen sollte, deutlich bemerkbar. Es scheint demnach in der HS all das weitgehend fehlen zu sollen, was man in der GS unter dem Kennwort «Denkmäler» zusammengefasst hat⁴: Bau- geschichte der Kirche, Altäre, Grabmäler, Kirchenschatz, Kapellen, Bau- meister und Künstler, liturgische Handschriften; desgleichen vermisst man eine Übersicht über den Bibliotheksbestand ebenso wie eine Darstellung all derjenigen Bereiche, die das religiöse und geistige Leben der Institution betreffen wie etwa Liturgie, Wallfahrten, Reliquienkult, Stiftsschule, wissen- schaftliche Ausbildung der Institutsangehörigen, liturgische Tätigkeit usw. usf., mag auch dies oder jenes wenigstens in Personalartikeln oder unter anderen Betreffen kurz angesprochen werden.

Das alles sind keineswegs Sachgebiete, denen lediglich ein antiquarisches Interesse zukommen würde; der Verzicht auf die Liturgiegeschichte, auf die Bau- und Kunstgeschichte, auf die Bibliotheksgeschichte und manches andere mehr bedeutet vielmehr zugleich den Verzicht auf die Heranziehung von Quellengruppen, aus denen sich u.U. zusätzliche Erkenntnisse auch für die hier so sehr in den Mittelpunkt gerückte Beschreibung von Personen, etwa der «Auftraggeber» eines Bauwerkes, einer Handschrift usw. gewinnen lassen würden. Es schiene uns der Überlegung wert, ob diese Sachkomplexe in den künftigen Bänden der HS nicht doch noch eine ausdrücklichere Berücksichtigung erfahren könnten. Für eine Erweiterung des Programms in dieser Richtung ist es noch lange nicht zu spät.

Insgesamt aber stellt sich die HS mit ihren – am eben erschienenen ersten Band erkennbaren – Zielen weitgehend an die Seite vergleichbarer Unternehmungen in benachbarten Ländern, nicht zuletzt an die Seite der gleichzeitig in Arbeit befindlichen Germania Sacra. Die entscheidende Gemeinsamkeit besteht vor allem in der Wahl der Personallisten als hauptsächlichster Darstellungsform einer geistlichen Institution, neben der die anderen Kapitel nur eine begleitende und ergänzende Funktion besitzen. Kirchengeschichte wird sowohl in der HS als auch in der Germania Sacra weitgehend als Personengeschichte dargestellt; Bistumsgeschichte demnach als Geschichte der Bischöfe, als Geschichte des Hochstifts, als Geschichte seiner Dignitäre usw. usf.

Diese Darstellungsform kommt damit dem in den letzten Jahren allgemein stark hervortretenden Interesse an Prosopographie, an Personen-

⁴ Vgl. dazu etwa bei F.-J. Heyen: Das Stift St. Paulin vor Trier (= Germania Sacra, N.F. 6, 1) 1972 die Kapitel «Denkmäler», «Religiöses und geistiges Leben» und «Stationen und Prozessionen».

forschung entgegen⁵, und gerade mit Hilfe der in einem relativ kurzen Zeitraum vorliegenden Bände der HS wird es möglich sein, für ein geschlossenes Gebiet Mitteleuropas bald einmal konkrete Aussagen über die Sozialgeschichte des höheren Klerus in Mittelalter und Neuzeit (die HS soll bis 1874 reichen) zu machen. Denn so, wie die HS aufgebaut ist, wird sie – darüber gibt es keinen Zweifel – vorzüglich ein Arbeitsinstrument zur Personen- und Sozialgeschichte der mittelalterlichen und neuzeitlichen Kirche werden. Im Blick auf dieses letzte Ziel macht es keinen all zu grossen Unterschied aus, ob sich der Fortgang der Bearbeitung und Darstellung – wie bei der *Germania Sacra* – nach einem durch Kirchenprovinzen und Bistümern gegebenen Rahmen richtet, oder ob – wie es die HS tut – nach der Zugehörigkeit zu bestimmten Gruppen der Geistlichkeit vorgegangen wird: Das Ergebnis ist letzten Endes das gleiche.

Sehen wir uns nun das erste Teilergebnis dieses Bemühens, das uns in Form des umfangreichen ersten Bandes der 1964 – nach *R. Henggeler*'s missglücktem Versuch – neubegonnenen HS vorliegt, genauer an. Mit diesem Band beginnt nicht nur das Gesamtwerk überhaupt; mit ihm wird zugleich die Abteilung I «Erzbistümer und Bistümer» eröffnet, und so ist denn dieser erste Band auch entscheidend geprägt durch die Darstellung zweier Bistümer, deren Bischofssitze – etwa im Gegensatz zu dem weite Teile der Schweiz umfassenden einstigen Bistum Konstanz – stets innerhalb der Grenzen der heutigen Schweiz lagen und liegen: des alten und des neuen Bistums Basel, dem die Seiten 127 bis 436, und des Bistums Chur, dem die Seiten 449 bis 619 zugebilligt wurden. Mit diesen Bistumsgeschichten wird zugleich weit über die heutigen schweizerischen Grenzen hinausgegriffen. Denn ähnlich, wie das alte Bistum Basel zugleich das Oberelsass umfasste, schloss das Bistum Chur Teile Vorarlbergs, sowie Liechtenstein und das Südtiroler Etschtal in sich ein.

Wird man künftig auch für die kirchliche Geschichte dieser ausser-schweizerischen Gebiete den ersten Band der HS stets mit heranziehen müssen, so nicht weniger auch für zwei Erzbistümer, deren Metropolitan-sprengel in die heutige Schweiz hineinreichten: für das Patriarchat Aquileja und für das Erzbistum Besançon. In gleicher Weise sollen dann in den nächsten Bistumsbänden auch die Kirchenprovinzen Mailand, Mainz, Tarentaise und Vienne – freilich stets nur in gedrängter Form – behandelt werden. Mögen hier zweifellos für den mit der Geschichte dieser oder jener Kirchenprovinz weniger Vertrauten bequeme Hilfsmittel für einen ersten Zugang gegeben sein, so fragt es sich dennoch, ob diese «Zugaben» wirklich notwendig und sinnvoll zu nennen sind.

Zweifel ergeben sich vor allem aus der nur beschränkten Darstellungs-

⁵ Hierzu etwa *G. Tellenbach*: Zur Bedeutung der Personenforschung für die Erkenntnis des früheren Mittelalters, 1957, und *K. Schmid*: Über das Verhältnis von Person und Gemeinschaft im früheren Mittelalter, in: *Frühmittelalterliche Studien* 1, 1967, S. 225–249.

möglichkeit innerhalb einer *Helvetia Sacra*, einer Darstellungsmöglichkeit, die den Wert dieser «Erzbistums»-Geschichten gegenüber den eigentlichen schweizerischen «Bistumsgeschichten» notwendigerweise entscheidend mindern muss. Gewiss ist man überaus dankbar dafür, dass etwa für Aquileja – dem Aufbau der Bistumsgeschichten entsprechend – nach einem instruktiven historischen Gesamtüberblick noch eine Liste der Suffragane und nach einer ausführlichen Bibliographie auch hier kurze Bischofs- (= Patriarchen-) Listen geboten werden (sämtlich aus der Feder von *Guy Mar-chal*). Aber gerade im Falle Aquileja verwundert es, dass die Personalangaben für die auffallend zahlreichen Patriarchen, die dem südwestdeutschen Adel entstammten beziehungsweise familiäre Bindungen zu dem auch Gebiete der hochmittelalterlichen Schweiz umfassenden Schwaben unterhielten, nicht dem neuesten Stand der Forschung entsprechen. Das ist um so bedauerlicher, als es sich meist um relativ leicht zugängliche Arbeiten der landesgeschichtlichen Forschung des benachbarten deutschen Südwestens handelt. So hätten herangezogen werden können für Udalrich I. die Arbeit von *K.-E. Klaar*: Die Herrschaft der Eppensteiner in Kärnten, 1966; für Udalrich von Treffen die Studie von *J. Kerkhoff*: Die Grafen von Althausen-Veringen (in: Hohenzollerische Jahreshefte 24/1964, insbes. S. 51ff.), für das Problem der Familienzugehörigkeit Gottfrieds (von Ronsberg?) das Buch von *H. Schwarzmaier*: Königtum, Adel und Klöster im Gebiet zwischen oberer Iller und Lech, 1961 (vor allem S. 67ff. mit den Ausführungen über die Herren von Ursin-Ronsberg); für Berthold von Andechs-Meranien der Aufsatz von *K. Bosl*: Europäischer Adel im 12./13. Jahrhundert (über die Andechs-Meranien), (in: ZBLG 30/1967, S. 20ff.), und für Ludwig von Teck das Buch von *I. Gründer*: Studien zur Geschichte der Herrschaft Teck, 1963 (mit der «Berichtigten Stammtafel» auf S. 47).

Diese ergänzenden Hinweise sollen und dürfen freilich nicht vergessen lassen, dass die Ausführungen über die Kirchenprovinzen genausowenig im Zentrum des Bandes stehen wie die sicherlich nicht weniger begrüßenswerten Artikel über die schweizerischen Kardinäle, über das apostolische Gesandtschaftswesen in der Schweiz und über das heute lediglich eine einzige Gemeinde der Schweiz mit umfassende Genfer Nachfolgebistum Annecy in Frankreich.

Im Mittelpunkt dieses Bandes stehen vielmehr – wie bereits mehrfach betont – die beiden Bistümer Basel (das alte und das neue) und Chur, und so ist es denn auch gerechtfertigt, dass den für beide Bistümer gegebenen Einzeldarstellungen eine von hoher Warte entworfene «Allgemeine Einleitung» zur Geschichte der die heutige Schweiz berührenden «Erzbistümer und Bistümer» aus der Feder von *Wolfgang Müller* ebenso vorangestellt ist wie eine ausführliche Bibliographie zu diesem Thema. Beide wurden 1967 verfasst, und so bliebe denn für die fünf Jahre, die bis zum Erscheinen des Bandes verstrichen sind, notwendigerweise einiges Wesentliche an Literatur nachzutragen, wie denn auch die Tatsache, dass die Manuskripte oft

sogar sieben oder acht Jahre lang bis zur Veröffentlichung bei der Redaktion lagen, leider dem gesamten Band den Reiz des Neuen nimmt.

An der Besprechung der Kapitel über das alte und das neue Bistum Basel, denen zusammen rund 300 Seiten eingeräumt werden, mag sich die Gliederung auch der übrigen Bistums-Artikel beispielhaft aufzeigen lassen: Der Angabe der Kirchenprovinz, der Patrone und der Dedicatio der Bischofskirche, ihrer Lage und ihrer Gründungszeit folgen ein historischer Gesamtüberblick, die Circumscriprio, die Beschreibung der weltlichen Herrschaftsgebiete, der bischöflichen Residenz, der Siegel und Wappen, die Beschreibung und Rekonstruktion des Archivs und schliesslich eine ausführliche Bibliographie zur Basler Bistumsgeschichte.

Diesem einleitenden Teil schliesst sich dann aber das – nach der Absicht des Gesamtunternehmens – Wichtigste an: die Personallisten, in diesem Falle die mit Anmerkungen und Literaturangaben versehenen Kurz-Biographien der einzelnen Bischöfe, der Weihbischöfe, der Generalvikare und Offiziale und dann der Mitglieder des Domkapitels, das heisst der Dompropste, der Domdekan, der Domkantoren, der Grossarchidiakone, der Domkustoden und der Domscholastiker, kurz – getreu der Absicht des Herausgebers – die Biographien beziehungsweise die wichtigsten Personaldaten der eigentlichen Würdenträger.

Hinzu kommen Erläuterungen zur Funktion und Geschichte jedes einzelnen Amtes, jeder einzelnen Dignität. Beteiligt an der Ausarbeitung all dieser Artikel waren vor allem *Albert Bruckner*, der Leiter des Gesamtunternehmens, sowie *André Chèvre*, *Werner Kundert*, *Wolfgang Wackernagel*, *Manfred E. Welti*, *Franz Wigger* und *Peter L. Zaeslin*. Dagegen stammt der historische Gesamtüberblick über das alte Bistum Basel aus der Feder von *J. B. Villiger*. Dieser Überblick kann indessen vor allem in seinem früh- und hochmittelalterlichen Teil nicht ganz befriedigen, weil der Verfasser offensichtlich mit dem neuesten Stand der Mittelalterforschung nur ungenügend vertraut ist. Das gibt sich vor allem aus der mangelnden Berücksichtigung der neueren Arbeiten zur Geschichte der ottonisch-salischen Reichskirche (vor allem *J. Fleckensteins* Studien über das Königskanonikat und über die Hofkapelle) mit ihren auch für die Basler Bischöfe wichtigen Ergebnissen und aus der gleichfalls mangelnden Heranziehung der neueren Untersuchungen zur Geschichte des Verhältnisses zwischen dem burgundischen und dem deutschen Reich und der herausragenden Stellung Basels innerhalb dieses Verhältnisses (vgl. zum Beispiel die zahlreichen Studien zum Problem der Hl. Lanze, vorab die wichtige Arbeit von *Heinrich Büttner*, und jetzt die grossangelegte Untersuchung von *H.-D. Kahl*) zu erkennen.

Man wird dessenungeachtet für den hier gegebenen Gesamtüberblick dankbar sein, aber künftig nicht allein auf diese Zusammenschau, sondern zugleich auch auf die von *Georg Boner* im Freiburger Diözesanarchiv 88/1968 mit grosser Kenntnischaft verfasste Geschichte des alten Bistums Basel zu-

rückgreifen wollen. Diesem historischen Gesamtüberblick folgen die bereits vorhin im einzelnen aufgezählten Personallisten, die insgesamt einen sehr verlässlichen Eindruck machen und eine umsichtige Heranziehung der Quellen und der Literatur verraten. Bereits bei einer ersten Durchsicht lässt sich – ohne einer eindringlichen Auswertung durch andere vorgreifen zu wollen – schon jetzt ein erstes, für die Sozialgeschichte des Klerus am Oberrhein höchst bemerkenswertes Ergebnis gewinnen: Der höhere Klerus des Bistums Basel rekrutierte sich nicht allein – wie als selbstverständlich zu erwarten – aus der Diözese Basel selbst, sondern in auffallendem Masse auch aus der Nachbardiözese Konstanz. Hier zeigen sich personelle Verflechtungen, deren rechtlichen und sozialen Grundlagen künftig noch genauer nachgegangen werden sollte. Dem gleichen Phänomen werden wir im übrigen wiederum beim höheren Klerus des Bistums Chur begegnen.

Muss hier – aus Platzgründen – auf eine ebenso einlässliche Würdigung der im wesentlichen von *Brigitte Degler-Spengler, Johann B. Villiger* und *Franz Wigger* bearbeiteten Darstellung des neuen Bistums Basel verzichtet werden, so soll im folgenden die zweite Bistums-Beschreibung dieses Bandes, die beinahe 200 Seiten einnehmende Darstellung des Bistums Chur noch eine genauere Betrachtung finden. Ihre Bearbeitung hatten *Otto P. Clavadetscher* und *Werner Kundert* übernommen. In beinahe der gleichen Weise wie das Kapitel über das alte Bistum Basel aufgebaut, haben sowohl der mittelalterliche Teil der historischen Übersicht, als auch der mittelalterliche Teil der Bischofsliste wesentlichen Gewinn aus der umfassenden Sachkenntnis *Otto P. Clavadetschers* gezogen. In seinen Beiträgen wird man so etwas wie eine kirchengeschichtliche Zwischenbilanz seiner Forschungen zur churrätschen Geschichte sehen dürfen, deren Gesamtdarstellung wir – gleichfalls aus seiner Feder – mit Spannung erwarten.

Aus der Durchsicht der Churer Personallisten gibt sich nun in noch deutlicherem Masse, als dies schon beim alten Bistum Basel der Fall war, zu erkennen, in welch grossem Umfang sich der höhere Churer Klerus aus Geistlichen der Nachbardiözese Konstanz, ja vor allem aus ehemaligen Kanonikern des Konstanzer Hochstifts und der «Nebenstifte» der Bischofsstadt (vor allem des Stifts St. Stephan; hier hätte die Monographie von *Theodor Humpert*, 1957, herangezogen werden sollen) zusammensetzte und wie oft Churer Kleriker nach Konstanz überwechselten oder gleichzeitig auch in Konstanz über Pfründen verfügten. Die Gründe für diese Erscheinung mögen sich im Falle von Chur nicht zuletzt aus der von Clavadetscher mit Recht als bemerkenswert hervorgehobenen wiederholten Personalunion in der Verwaltung des Konstanzer und des Churer Bischofsstuhles erklären. Zusätzliche Gesichtspunkte für die Erklärung dieser Verflechtungen wird eines Tags die vom Rezensenten selbst in Angriff genommene Bearbeitung des Konstanzer Stifts St. Stephan und der Konstanzer Bischofsreihe im Rahmen der *Germania Sacra* beisteuern können.

Sowohl die Darstellung des alten Bistums Basel als auch die des Bistums

Chur – beide im Kern auf Personalbiographien beruhend – erfahren eine wesentliche Ergänzung in räumlicher Hinsicht durch die einer jeden Bistumsdarstellung beigegebenen und von *Walter Leimgruber* bearbeiteten beiden Karten: für Basel die Karten «Die Diözese Basel vor der Reformation (1441/1515)» und «Die Diözese Basel vor der französischen Revolution (1780)», und für Chur die Karten «Die Diözese Chur vor der Reformation (1515)» und «Die Diözese Chur vor der Französischen Revolution (1780)».

Diese Karten, die einen wichtigen Beitrag zu der neuerdings vor allem durch den «Atlas zur Kirchengeschichte» so sehr belebten kirchlichen Kartographie bedeuten, verleihen der HS eine höchst erwünschte räumliche Komponente, die der Germania Sacra in dieser Weise – nach der bisherigen Planung – stets abgehen wird. – Die umfangreichen Begleittexte – wiederum aus der Feder *Walter Leimgrubers* –, mit denen offenbar so etwas wie eine kirchliche Landesgeschichte oder kirchliche Topographie gegeben werden soll, enttäuschen freilich deswegen, weil sie es vielfach an allgemeiner Sachkenntnis fehlen lassen. Als fragwürdig erweisen sich etwa die S. 318 gegebenen Ausführungen über die fränkische Durchdringung des Landes, die vom bisherigen Stand der Diskussion über dieses gewiss sehr wichtige Problem in keiner Weise Kenntnis genommen haben. Ähnliche Bedenken sind auch anzumelden gegenüber der Beurteilung der den Klöstern innerhalb der Bistümer zukommenden Rolle, wo sich vor allem mangelnde Kenntnis der Ordensgeschichte und der kirchlichen Rechtsgeschichte zu erkennen gibt. Aber selbst Bereiche, die dem Verfasser eigentlich näher liegen dürften, sind nicht ganz zufriedenstellend bearbeitet. So dürfte etwa die erste Veranlassung zur mittelalterlichen Rodungsarbeit nicht – wie der Verfasser im Gefolge älterer Forschungsmeinungen glaubt – von den Klöstern, sondern vom hohen Adel ausgegangen sein.

Sieht man indessen von diesen Mängeln, die hoffentlich in den künftigen Bistumsbeschreibungen behoben sein werden, ab, so sind diese Karten-Kommentare deswegen so überaus wertvoll, weil sie Listen enthalten, die einen Gesamtüberblick über die Klöster und die Pfarrkirchen eines jeden Bistums vermitteln. So wird etwa für das Bistum Basel ein Gesamtverzeichnis der Klöster gegeben, das Angaben über die jeweilige Ordenszugehörigkeit und die Gründungszeit enthält. Die räumliche Verteilung dieser klösterlichen Institutionen spiegelt – das erste Verzeichnis ergänzend – eine weitere Liste wider, die die Klöster nach ihrer Lage in Dekanaten aufschlüsselt. Ein nicht minder wichtiges Hilfsmittel zur kirchlichen Statistik und Topographie stellt – für das Bistum Basel – das Verzeichnis der Pfarreien nach den Stichjahren 1441/1515 dar, das die Angabe des Dekanates, aber auch die Nennung der im Pfarrsprengel gelegenen Orte enthält.

Der – für das Bistum Chur entsprechend aufgebaute – Kommentarteil wird endlich beschlossen von einem Literatur-Verzeichnis, das für die kirchliche Landesgeschichte eines jeden Bistums künftig ein unentbehrliches Hilfsmittel sein wird.

Insgesamt also stellen diese Karten-Kommentare, vor allem dank der in ihnen enthaltenen Listen, eine wichtige Ergänzung des personengeschichtlichen Teiles dar, indem sie das Bistum als geistliches Verwaltungsgebiet zu erschliessen vermögen.

Doch auch diese überaus begrüssenswerten Kapitel zur kirchlichen Topographie und Statistik lassen nicht übersehen, dass es der HS entscheidend darauf ankommt, «Bistumsgeschichte als Personengeschichte» darzustellen, und zwar nicht nur als Personengeschichte der Bischöfe, sondern als Personengeschichte sämtlicher Dignitäre der Bistümer. Durch diese personengeschichtliche Darstellungsform unterscheidet sich dieser Bistumsband und unterscheiden sich wohl auch die künftigen Bistumsbände des HS grundlegend von zwei anderen Beispielen moderner Bistumsgeschichtsschreibung, etwa von *F. W. Oedigers*: «Das Bistum Köln von den Anfängen bis zum Ende des 12. Jahrhunderts» (= Geschichte des Erzbistums Köln I), 2. Aufl., 1972, oder von *D. Clauß* «Geschichte des Erzbistums Magdeburg bis in das 12. Jahrhundert» (bisher Teil I erschienen), 1972, wo – in beiden Fällen – der Verfassungsgeschichte, der Geschichte der Pfarrorganisation und der Geschichte der kirchlichen Gemeinschaften in den Diözesen ein gleichberechtigter Platz neben der Geschichte der Bischöfe eingeräumt wird.

Aber diese hier, in der HS eingehaltene bewusste Lagerung der Gewichte auf die Personengeschichte hat den eben genannten beiden Werken voraus, dass es mit Hilfe bereits dieses ersten Bandes der HS in entscheidendem Masse möglich ist, vertiefte und konkrete Einblicke etwa in einen Fragenkomplex zu gewinnen, den *Aloys Schulte* mit seinem epochemachenden Werk über Adel und Kirche⁶ nur eben hatte anreissen können: in die Sozial- und Ständegeschichte der mittelalterlichen Kirche.

Es bleibt zu hoffen, dass es dem Forschungsunternehmen der HS, dass es *Albert Bruckner* und seinen Mitarbeitern, denen für ihren Einsatz nicht genug gedankt werden kann, gelingen möge, die nächsten Bände entsprechend ihrer Planung zu veröffentlichen. Mit diesem Wunsch seien vor allem auch jene Stellen angesprochen, von denen die Finanzierung des Unternehmens abhängig ist: Sie sollten jetzt, da erste und vielversprechende Resultate vorliegen, der HS ihre Gunst nicht versagen⁷.

⁶ *A. Schulte*: Der Adel und die deutsche Kirche im Mittelalter, 1910.

⁷ Ein solcher Appell dürfte angesichts des neuesten Arbeitsberichts der HS von *B. Degler-Spengler* in SZG 23/1973, S. 107–113, nicht überflüssig sein.